



Anlage 2a

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Stand: 16.01.2018

**Förderprogramm Katastrophenschutz 2017-2018;
Abrollbehälter (AB) Besprechung für ÖEL/UG-ÖEL – Haushaltsjahr 2018**

1. Notwendigkeit eines Förderprogramms

Ende 1998 wurde ein Förderprogramm zur Beschaffung von Einsatzleitwagen für ÖEL/UG-ÖEL aus dem Katastrophenschutzfonds aufgelegt.

In Ergänzung dieses Programms wurde zeitgleich ein Förderprogramm zur Beschaffung eines Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes eingeführt. Damit kann kostengünstig zusätzlicher Raum für die Örtliche Einsatzleitung geschaffen werden.

Als Alternative zu einem Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt kann seit 2013 auch ein AB Besprechung je Kreisverwaltungsbehörde gefördert werden. Im Hinblick auf die gestiegenen Beschaffungskosten gilt für dieses Förderprogramm ein Förderfestbetrag von 21.000,00 €.

Soweit bereits ein Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt gefördert wurde, ist eine Förderung entsprechend diesem Programm grundsätzlich frühestens 4 Jahre nach der Förderung dieses Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes möglich.

2. Förderprogramm AB Besprechung der ÖEL/UG-ÖEL

Vorbemerkung:

Um den besonderen Erfordernissen vor Ort Rechnung zu tragen und den jeweiligen Nutzern Spielräume für individuelle Lösungen zu lassen, werden die Förder Voraussetzungen auf ein unumgänglich notwendiges Maß beschränkt.

2.1 Allgemeine Fördervoraussetzung

Für den AB Besprechung müssen im Rahmen eines Konzeptes mindestens zwei geeignete Trägerfahrzeuge zur Verfügung stehen.

2.2 Spezielle Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind nur AB, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen und über die dort genannte Ausstattung verfügen:

Der AB muss DIN 14505 (Feuerwehrfahrzeuge; Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter; Allgemeine Anforderungen) entsprechen. Abweichend von Nr. 5.5.7 dieser DIN ist der AB mit einer externen Stromeinspeisung auszustatten. Dazu ist ein Stromerzeuger mit einer Scheinleistung von mind. 5 kVA auf dem AB mitzuführen.

Darüber hinaus muss der AB nachfolgende Mindestkriterien erfüllen:

- nutzbare Behälterlänge (lichte Innenraumlänge): mind. 5,50 m
- Mindesthöhe des Innenraums (lichte Höhe): 1,90 m
- Zugangsmöglichkeit über eine absperrbare Türe
- mind. ein zu öffnendes Fenster
- Ausstattung mit einem Heizgerät (Heizleistung mind. 3 kW)

Anmerkung:

Nicht festeingebaute Ausstattungsgegenstände müssen zum Transport gesichert werden.

2.3 Beschaffungskosten, Fördersatz, Zuschuss und Bindefrist (Kap. 03 24, Tit. 883 01)

Für Abrollbehälter, die die Voraussetzungen der Nrn. 2.1 und 2.2 erfüllen, wird ein

Förderfestbetrag von 21.000,00 € festgesetzt.

Die Förderung darf jedoch 30 v.H. der tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

Die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre.

**Das Programm wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen
auch im Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeführt.**